

Bezirksregierung Köln

Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Anfragen
Drucks. Nr.: VK 18/2014
3. Sitzungsperiode

Köln, den 5. März 2014

Tischvorlage für die 12. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am 21. März 2014

TOP 6 b	Anfrage der CDU Fraktion „Warum rufen die Kommunen die Entflechtungsmittel nicht ab“
Rechtsgrundlage	§ 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
Berichterstattung	Herr Elsiepen, Dez. 25, Tel.: 0221/1472670
Inhalt	Schreiben der CDU Fraktion vom 25.02.2014 (Seite 2-3) Antwort Bezirksregierung Köln (Seite 4-5)

Die Verkehrskommission nimmt die Antwort der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis

An die Vorsitzende
der Verkehrskommission
des Regionalrates Köln
Frau Rackwitz-Zimmermann

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz

Mobil: 0172 / 978 62 74
Tel.: 0221 / 221-25971
Fax: 0221 / 221-26574
E-Mail: stefan.goetz@stadt-koeln.de

Köln, 25. Februar 2014

**12. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes
Köln am 21. März 2014**

hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrte Frau Rackwitz-Zimmermann,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
Verkehrskommission des Regionalrates Köln am 21. März 2014 aufzunehmen:

Warum rufen die Kommunen die Entflechtungsmittel nicht ab?

Anfrage:

Einem Zeitungsartikel des Kölner Stadtanzeigers vom 14. Februar war zu entnehmen, dass die Städte, Kreise und Gemeinden in NRW im Jahr 2013 23,7 Millionen Euro der für den kommunalen Straßenbau 129,76 Millionen Euro zur Verfügung stehenden Fördermittel (Entflechtungsmittel) für den kommunalen Straßenbau nicht abgerufen haben. Für den Regierungsbezirk Köln wurden demnach 10,2 der 23 Millionen Euro nicht abgerufen worden. Dies entspricht einem Anteil von 43,1%. Die Zahlen basieren auf der Antwort einer kleinen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion. Laut Aussage des Landes ist die Diskrepanz darauf zurückzuführen, dass die Kommunen das Geld bei den jeweiligen Bezirksregierungen nicht abgerufen haben. Nach Aussage von Verkehrsminister Groschek wurden die Mittel ersatzweise für die Sanierung von kommunalen Großbrücken zurückgelegt. Das Land bleibt allerdings die Antwort schuldig, warum die Kommunen trotz des großen Bedarfs das Geld nicht abrufen.

Wir fragen die Bezirksregierung:

1. Werden die nach Aussage des Ministers dringend benötigten und zurückgelegten Mittel für Großbrücken bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt,

oder handelt es sich um zusätzliche, dem Regionalrat und der Bezirksregierung bisher unbekannte Projekte?

2. Um welche Großbrückenprojekte handelt es sich im Einzelnen und wer ist der jeweilige Baulastträger?
3. Warum haben die Kommunen im Regierungsbezirk Köln nicht die zur Verfügung gestellten Jahresfördermittel in vollem Umfang abgerufen, obwohl nachweislich ein sehr großer Mittelbedarf vorliegt?
4. Für welche der vom Regionalrat Köln mit Priorität 1+2 beschlossenen Verkehrsprojekte wurden die Mittel nicht abgerufen?
5. Der seitens der Bezirksregierung dokumentierte Fördermittelbedarf basiert auf einem mittlerweile gesenkten Regelfördersatz von lediglich 60%. Trifft es zu, dass Projekte, deren kommunale Eigenanteile von 40% nicht gesichert sind, in der Fördermittelbedarfsdokumentation nicht berücksichtigt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	VK 18/2014	4

Eine Beantwortung der von der CDU – Fraktion gestellten Fragen 1 und 2 entzieht sich der Kenntnis der Bezirksregierung. Auf Nachfrage hat das Landesverkehrsministerium zu den in Rede stehenden beiden Fragen Auskunft gegeben.

Frage 1: Werden die nach Aussage des Ministers dringend benötigten und zurückgelegten Mittel für Großbrücken bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt, oder handelt es sich um zusätzliche, dem Regionalrat und der Bezirksregierung bisher unbekannte Projekte?

Antwort des MBWSV: Herr Minister Groschek hat vor dem Hintergrund der hinlänglich bekannten Problematik der Leverkusener Rheinbrücke im Zuge der A 1 entschieden, dass aus den Entflechtungsmitteln eine Reserve in Höhe von mindestens 50 Mio. € für die Förderung etwaiger unaufschiebbarer Sanierungen von kommunalen Großbrücken vorgehalten werden soll.

Frage 2: Um welche Großbrückenprojekte handelt es sich im Einzelnen und wer ist der jeweilige Baulastträger?

Antwort des MBWSV: Das Ministerium hat keine konkreten Projekte benannt.

Frage 3: Warum haben die Kommunen im Regierungsbezirk Köln nicht die zur Verfügung gestellten Jahresfördermittel in vollem Umfang abgerufen, obwohl nachweislich ein sehr großer Mittelbedarf vorliegt?

Antwort der Bezirksregierung: Der Bezirksregierung Köln wurden bisher jährlich Ausgabeermächtigungen von ca. 20 – 28 Mio. € zugewiesen. Die Kommunen können jedoch diese Mittel nur für bereits bewilligte Fördermaßnahmen (Maßnahmen des aktuellen Jahresprogrammes sowie „Altmaßnahmen“) abrufen und sind verpflichtet, die abgerufenen Mittel innerhalb von 2 Monaten zu verausgaben.

Auf Grundlage ministerieller Entscheidungen wurden allerdings in den letzten Jahren nur relativ wenige neue Maßnahmen in das Stadtverkehrsförderprogramm aufgenommen. Begründet wird dies mit den nur noch bis 2019 zur Verfügung stehenden Bundeszuweisungen (Entflechtungsmittel). Das hat zur Folge, dass seit geraumer Zeit

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	VK 18/2014	5

immer weniger Maßnahmen seitens der Kommunen begonnen werden können. Der relativ hohe Finanzbedarf, vorwiegend in der zeitlichen Anfangsphase der Baudurchführungen, fällt nur noch bei den wenigen verbleibenden neuen Fördermaßnahmen an.

Frage 4: Für welche der vom Regionalrat Köln mit Priorität 1+2 beschlossenen Verkehrsprojekte wurden die Mittel nicht abgerufen?

Antwort der Bezirksregierung: Eine Unterscheidung der im Programm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus enthaltenen Maßnahmen nach Prioritäten gibt es nicht. Bewilligte Maßnahmen des Jahresprogrammes sind durch die Mittelbereitstellungen seitens des Landes gedeckt.

Frage 5: Der seitens der Bezirksregierung dokumentierte Fördermittelbedarf basiert auf einem mittlerweile gesenkten Regelfördersatz von lediglich 60%. Trifft es zu, dass Projekte, deren kommunale Eigenanteile von 40% nicht gesichert sind, in der Fördermittelbedarfsdokumentation nicht berücksichtigt werden?

Antwort der Bezirksregierung: Die dem Regionalrat vorliegende Bedarfsdokumentation beinhaltet grundsätzlich nur Maßnahmen, deren kommunaler Eigenanteil (im Regelfall 40%) entweder bereits gesichert ist, dieses in Aussicht steht oder angestrebt wird. Maßnahmen, für die der kommunale Eigenanteil voraussichtlich nicht aufgebracht werden kann, sind in der Fördermittelbedarfsdokumentation nicht berücksichtigt.